

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2018

Einleitung:

Unter Beachtung der von Gemeinderat und den Zukunftswerkstätten vorgegebenen Leitsätzen, zusammengefasst im aktualisierten Leitbild "Ilvesheim 2.0", und auf Grundlage der seit Jahren vorhandenen örtlichen Strukturen und Angeboten bzw. den aktuellen Beschlüssen des Gemeinderates wurde von der Verwaltung ein Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2018 erarbeitet.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2018 wurde der Entwurf der Verwaltung im Entwurfsstadium an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses ausgegeben. Auch mehrere Mitglieder des technischen Ausschusses erhielten auf Wunsch ebenfalls ein Exemplar ausgehändigt.

Da es sich um den ersten doppelhaushalt der Gemeinde Ilvesheim handelt, waren in der Verwaltungsvorlage auch einige Informationen zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen enthalten; auf diese wird nochmals verwiesen.

Der Gemeinderat hat mit einstimmigem Beschluss vom 28.06.2018 den Entwurf sowie die ergänzenden Ausführungen von Herrn Bürgermeister Andreas Metz zur Kenntnis genommen.

Entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung erfolgten die Vorberatungen des Planentwurfs an folgenden Terminen:

Mittwoch, 11.07.2018 (im Anschluss an die Sitzung des Technischen Ausschusses; nichtöffentlich)
Donnerstag, 12.07.2018 (öffentlich)

Um die gesetzlichen Grundlagen von § 39 GemO einzuhalten, erfolgte vor der öffentlichen Beratung eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses.

[nachrichtlich Auszug § 39 GemO:

(4) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen den beschließenden Ausschüssen innerhalb ihres Aufgabengebiets zur Vorberatung zugewiesen werden

(5) Für den Geschäftsgang der beschließenden Ausschüsse gelten die §§ 33 und 34 bis 38 entsprechend. Vorberatungen nach Absatz 4 können in öffentlicher oder nicht-öffentlicher Sitzung erfolgen; bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 35 Absatz 1 Satz 2 muss nichtöffentlich verhandelt werden.]

In der nichtöffentlichen Vorberatung konnten Themen angesprochen werden, die nicht für eine öffentliche Aussprache geeignet sind (§ 35 Abs. 1 Satz 2 GemO: *Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner erfordern; über Gegenstände, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, muss nichtöffentlich verhandelt werden*).

Wie in den Vorjahren wurden die Aussprachergebnisse/Beschlüsse aus den öffentlichen und nicht- Vorberatungen, soweit sie zu finanziellen Veränderungen im vorliegenden Planentwurf geführt haben, in der öffentlichen Sitzungsvorlage der Verwaltung über die abschließende Beratung und den Satzungserlass vom 26.07.2018 aufgezeigt.

Diese Vorgehensweise entspricht den gesetzlichen Regelungen in § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO: *In nichtöffentlicher Sitzung nach Satz 2 gefasste Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung im Wortlaut bekannt zu geben, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.*

Der von der Verwaltung erarbeitete Planentwurf hatte folgendes Volumen:

Gesamtergebnishaushalt:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2018
ordentliche Erträge	- 19.111.715,00 €
ordentliche Aufwendungen	21.191.375,00 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.079.660,00 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	2.079.660,00 €

Gesamtfinanzhaushalt (mit Investitionstätigkeit und Änderung d. Finanzmittelbestands):

Finanzpositionen	Ansatz 2018
Summe Einzahlungen a. lfd. Verw.tätigkeit	18.804.215,00 €
Summe Auszahlungen a. lfd. Verw.tätigkeit	- 19.649.285,00 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishaushalt	- 845.070,00 €
** Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	887.425,00 €
*** Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.276.055,00 €
**** Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Investitionen	- 3.388.630,00 €
***** Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 4.233.700,00 €
* Einz.Aufnahme v.Krediten f.Investitionen	
* Ausz.Tilgung v.Krediten f.Investitionen	- 45.450,00 €
** Finanz.mittelübersch./-bedarf Finanztätigkeit	- 45.450,00 €
***** Änderung Finanzierungsmittelbestand	- 4.279.150,00 €

Die sich aus den öffentlichen und nicht- Vorberatungen Ausspracheergebnisse/Beschlüsse wurden, soweit sie zu finanziellen Veränderungen im ersten Planentwurf geführt haben, im nun vorliegenden eingearbeitet.

Der überarbeitete und aktualisierte Entwurf präsentiert sich nun folgendermaßen:

Gesamtergebnishaushalt:

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2018	%-Anteil
* Steuern und ähnliche Abgaben	-9.864.050,00	51,57%
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-6.398.600,00	33,45%
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen/-beiträge	-203.500,00	1,06%
* Entgelte für öff. Leistungen oder Einrichtungen	-1.952.625,00	10,21%
* Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-185.725,00	0,97%
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-156.190,00	0,82%
* Zinsen und ähnliche Erträge	-1.250,00	0,01%
* Akt. Eigenlstg. u. Bestandsveränderungen	-104.000,00	0,54%
* Sonstige ordentliche Erträge	-262.850,00	1,37%
** Ordentliche Erträge	-19.128.790,00	100,00%
* Personalaufwendungen	5.002.500,00	23,82%
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.615.425,00	17,22%
* Planmäßige Abschreibungen	1.542.090,00	7,34%
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.480,00	0,18%
* Transferaufwendungen	9.603.325,00	45,73%
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.198.005,00	5,71%
** Ordentliche Aufwendungen	20.998.825,00	100,00%
*** Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.870.035,00	
**** Veranschlagtes Gesamtergebnis	1.870.035,00	

Als Folge der eingearbeiteten Veränderungen hat sich das veranschlagte ordentliche negative Ergebnis um 209.625 Euro auf 1.870.035 Euro reduziert.

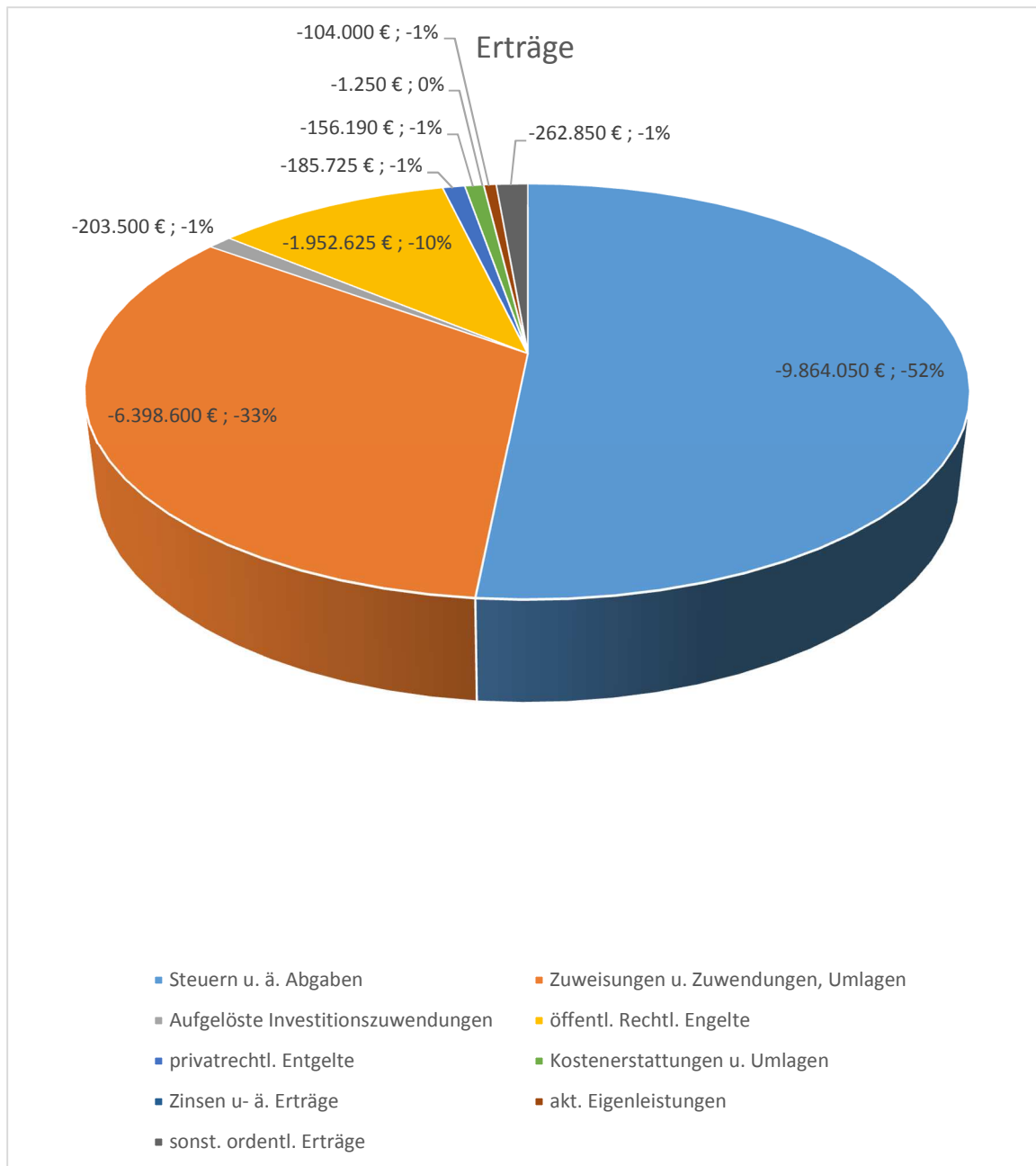
D.h. rd. 8,91 % der ordentlichen Aufwendungen können nicht über die ordentlichen Erträge finanziert werden.

Ordentliche Erträge:

Haupteinnahmequellen bleiben mit 51,57 % die Steuern und ähnlichen Abgaben, gefolgt von den Zuweisungen und Umlagen mit 33,45 %. Beide Ertragsarten zusammen finanzieren somit 85,02 % der Erträge der Gemeinde.

Weitere 10,21 % steuern die Entgelte für die öffentlichen Leistungen und Einrichtungen bei.

Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 4,77 % setzt sich aus einer Vielzahl von ihrer Bedeutung her eher geringeren Ertragsarten zusammen.



Steuern u. ähnliche Abgaben:

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2018	%-Anteil
30110000	Grundsteuer A	-8.250,00	0,08%
30120000	Grundsteuer B	-1.100.000,00	11,15%
30130000	Gewerbesteuer	-1.200.000,00	12,17%
30210000	Gemeindeanteil Einkommensteuer	-6.848.800,00	69,44%
30220000	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-146.950,00	1,49%
30310000	Vergnügungssteuer	0,00	0,00%
30320000	Hundesteuer	-52.000,00	0,53%
30510000	Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	-507.500,00	5,15%
	Summe	-9.863.500,00	100,00%

Die Entwicklung der Steuern u. ähnlichen Abgaben ist der Anlage „Mehrjahresübersicht zur Entwicklung der Steuer, Zuweisungen und Umlagen“ auf Seite 420 des Plamentwurfs zu entnehmen.

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen:

Die bedeutendste Rolle spielen die Zuweisungen und Zuwendungen des Landes, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2018	%- Anteil
12600000	Brandschutz	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-7.250,00	0,11%
21101100	Friedrich-Ebert- Grundschule	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-7.500,00	0,12%
21102100	Schulkindbetreuung	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-63.500,00	1,01%
31801000	Integration Flüchtlinge /Asylbewerber	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-59.400,00	0,94%
36200200	Jugendsozialarbeit	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-6.250,00	0,10%
36501101	Kommunaler Kindergarten Rappelkiste	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-188.100,00	2,98%
36502101	Kindertagesstätte Zauberlehrling	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-362.100,00	5,74%
36503101	Kath. Kindergarten St. Josef	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-203.500,00	3,23%
36504101	Kindergarten Sonnenburg	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-159.100,00	2,52%
36505101	Kinderkrippe Kinderkiste	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-343.000,00	5,44%
51102001	Sanierungsgebiet Ilvesheim Nord	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-84.000,00	1,33%
54101000	Gemeindestraßen (incl. Straßengrün)	31410000	Zuweis. Lfd. Zwecke Land	-8.250,00	0,13%
61100000	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	31110000	Schlüsselzuwei- sungen vom Land	-4.814.500,00	76,34%
Gesamtsumme Landeszuweisungen				-6.306.450,00	100,00%

In diesen Bereich fallen auch die Zuweisungen des Landkreises für ÖPNV (76.000 Euro), Jugendsozialarbeit (6.250 Euro) und Musikschulen (2.000 Euro).

Zu dem Bereich der ordentlichen Erträge gehören auch die Auflösungen aus Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen, die in einer Gesamthöhe von 203.500 Euro veranschlagt sind. Nach Abschluss der Vermögensbewertung wird sich diese Ertragsart voraussichtlich nach oben entwickeln, bspw. durch die Erfassung der Vermögenswerte im Baugebiet Mahrgrund II.

Ebenfalls enthalten sind die Erstattungen des Eigenbetriebes Wasserversorgung für erbrachte Dienstleistungen der Verwaltung und des Bauhofs/Fuhrpark (80.165 Euro) und der Gemeindestiftung (16.875 Euro) sowie die Erstattungen des Landkreises für die Schülerbeförderung (33.750 Euro).

Bei den sonst. ordentlichen Erträgen handelt es sich überwiegend um die Konzessionsabgaben für Gas und Strom (24.000 Euro bzw. 188.000 Euro).

Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen:

Produkt/ Kostenstell	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2018	%-Anteil
12200000	Ordnungswesen	33210000	Benutzungsgebühren	-2.000,00	0,11%
12600000	Brandschutz	33210000	Benutzungsgebühren	-500,00	0,03%
21102100	Schulkinderbetreuung	33210000	Benutzungsgebühren	-325.000,00	17,32%
27200000	Bibliotheken	33210000	Benutzungsgebühren	-3.625,00	0,19%
31400500	Soziale Einricht. f. Wohnungslose	33210000	Benutzungsgebühren	-12.500,00	0,67%
31400700	Soz. Einricht. f. Flüchtl. u. Asylbewerb.	33210000	Benutzungsgebühren	-200.000,00	10,66%
36200400	Jugendzentrum	33210000	Benutzungsgebühren	-400,00	0,02%
36202100	Schulferienbetreuung	33210000	Benutzungsgebühren	-14.500,00	0,77%
36501101	Kommunaler Kindergarten Rappelkiste	33210000	Benutzungsgebühren	-200.000,00	10,66%
42403000	Hallenbad	33210000	Benutzungsgebühren	-42.500,00	2,27%
42411001	Neckarhalle	33210000	Benutzungsgebühren	-12.500,00	0,67%
42411002	Mehrzweckhalle	33210000	Benutzungsgebühren	-6.250,00	0,33%
53102001	PV Friedrich-Ebert- Grundschule	33210000	Benutzungsgebühren	-14.000,00	0,75%
53800000	Abwasserbeseitigung	33210000	Benutzungsgebühren	-900.000,00	47,97%
55301000	Friedhof Mitte allg.	33210000	Benutzungsgebühren	-71.500,00	3,81%
55302000	Friedhof Nord allgemein	33210000	Benutzungsgebühren	-65.000,00	3,46%
57303000	Bürgerhaus Hirsch	33210000	Benutzungsgebühren	-6.000,00	0,32%
Gesamtsumme der Benutzungsgebühren				-1.876.275,00	100,00%

Hinzu kommen die Verwaltungsgebühren in Höhe von 75.100 Euro.

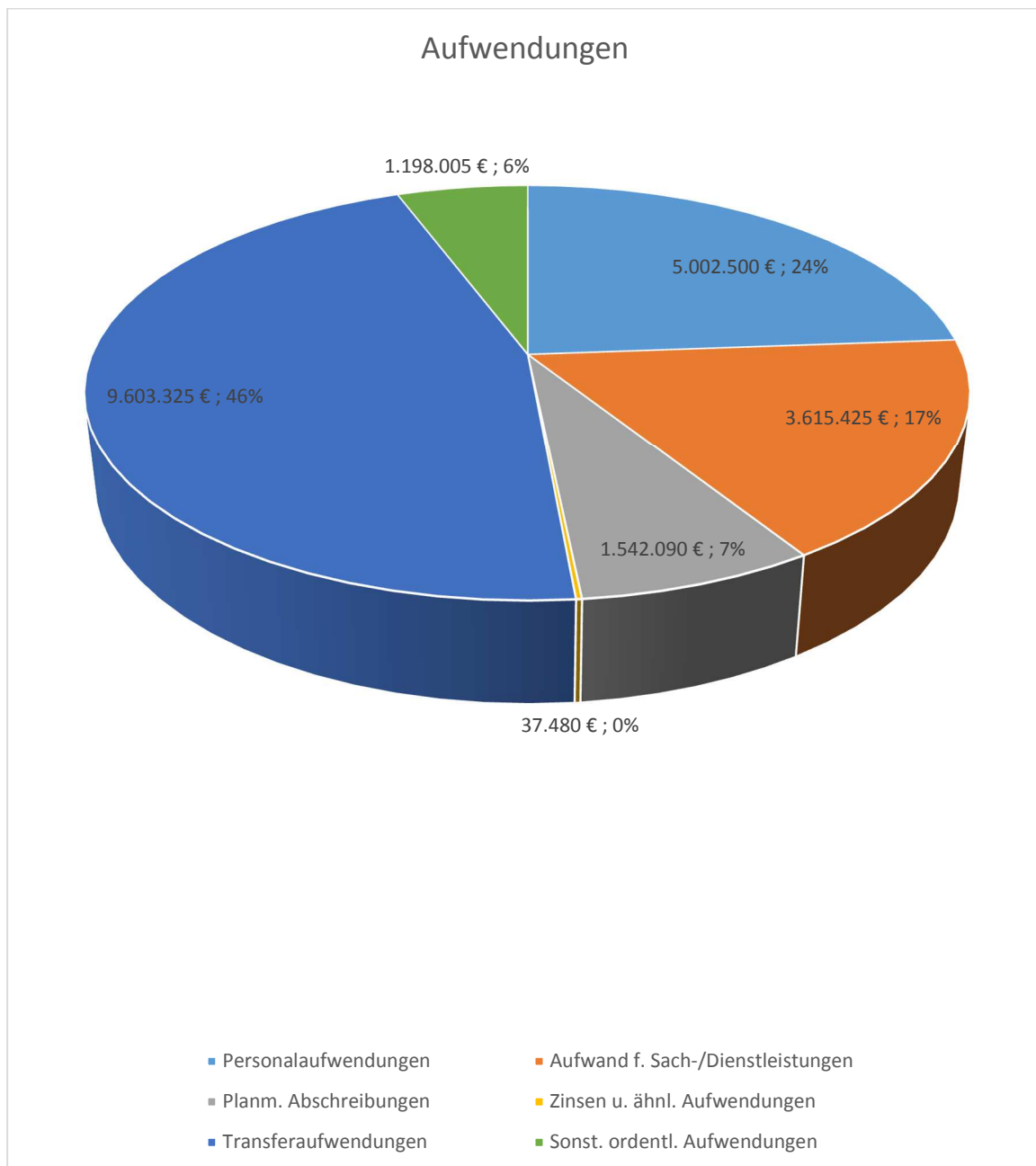
Ordentliche Aufwendungen:

Rund 46 % der Aufwendungen entfallen auf die Transferaufwendungen; es handelt sich bspw. um die Pflichtumlagen und die Zuschüsse für laufende Zwecke an die örtlichen Kindergarten- und Krippenträger.

Auf die Personalaufwendungen entfallen 23,82 % der Aufwendungen.

Rund 17 % entfallen auf die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und rd. 6 % auf die sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Etwa 7 % entfallen auf die ordentlichen Abschreibungen, die in einem doppelten Haushalt erstmals erwirtschaftet werden müssen und nicht wie in der kameralen Darstellungweise ergebnisneutral waren.



Transferaufwendungen:

Die Pflichtumlagen, die rd. 6,460 Mio. Euro umfassen, d.h. rd. 67,27 % der Transferaufwendungen, setzen sich folgendermaßen zusammen:

Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2018	%-Anteil
53601000	Zweckverband High-Speed- Netz RN	43730000	allg. Umlage a. Zweckverb.	7.500,00	0,12%
53800000	Abwasserbe- seitigung	43730000	allg. Umlage a. Zweckverb.	553.400,00	8,57%
61100000	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	43410000	Gewerbsteuerumlage	187.100,00	2,90%
61100000	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	43710000	FAG-Umlage	2.475.400,00	38,32%
61100000	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	43720000	Kreisumlage	3.220.250,00	49,85%
61100000	Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen	43730000	allg. Umlage a. Zweckverb.	16.450,00	0,25%
Gesamtsumme d. Pflichtumlagen				6.460.100,00	100,00%

Die Zuschüsse für laufende Zwecke setzen sich folgendermaßen zusammen:

Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2018	%-Anteil
11140600	Partnerschaft, Ehrungen/ Veranstaltungen	43180000	Zuschüsse an übr. Bereiche	175,00	0,01%
11220000	Finanzverwaltung, Kasse	43180000	Zuschüsse an übr. Bereiche	5.750,00	0,18%
12600000	Brandschutz	43180000	Zuschüsse an übr. Bereiche	2.000,00	0,06%
21500000	Sonstige schulische Aufg. u. Einrichtung	43120000	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	20.000,00	0,64%
27100000	Volkshochschulen	43180000	Zuschüsse an übr. Bereiche	10.000,00	0,32%
28100000	Sonstige Kulturpflege	43180000	Zuschüsse an übr. Bereiche	1.750,00	0,06%
28100000	Sonstige Kulturpflege	43180100	Zuschüsse an Vereine Einzelförderung	4.250,00	0,14%
31400200	Soz. Einricht. f. pflegeb. ält. Menschen	43180000	Zuschüsse an übr. Bereiche	44.885,00	1,43%
31600000	Förderung v. Trägern d. Wohlfahrtspflege	43180000	Zuschüsse an übr. Bereiche	5.750,00	0,18%
31802000	Seniorenbüro	43180000	Zuschüsse an übr. Bereiche	18.250,00	0,58%

Produkt/ Kostenstelle	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2018	%-Anteil
31803000	Pflegestützpunkt, Telefonseelsorge u.a.	43180000	Zuschüsse an übr. Bereiche	365,00	0,01%
36200100	Kinder- und Jugendarbeit	43180000	Zuschüsse an übr. Bereiche	20.750,00	0,66%
36500201	Förd. u.Vermittlung von Kindern v.0-6 J.	43180000	Zuschüsse an übr. Bereiche	42.000,00	1,34%
36502101	Kindertagesstätte Zauberlehrling	43180000	Zuschüsse an übr. Bereiche	740.000,00	23,55%
36503101	Kath. Kindergarten St. Josef	43180000	Zuschüsse an übr. Bereiche	818.500,00	26,05%
36504101	Kindergarten Sonnenburg	43180000	Zuschüsse an übr. Bereiche	668.000,00	21,26%
36505101	Kinderkrippe Kinderkiste	43180000	Zuschüsse an übr. Bereiche	370.000,00	11,77%
42100000	Förderung des Sports	43180000	Zuschüsse an übr. Bereiche	2.500,00	0,08%
42100000	Förderung des Sports	43180100	Zuschüsse an Vereine Einzelförderung	2.500,00	0,08%
51102001	Sanierungsgebiet Ilvesheim Nord	43180000	Zuschüsse an übr. Bereiche	130.000,00	4,14%
54700000	Verkehrsbetriebe/ ÖPNV	43170000	Zuschüsse an private Unternehmen	235.000,00	7,48%
Gesamtsumme der Zuschüsse				3.142.425,00	100,00%

Personalaufwendungen:

Teilhaushalt I – Innere Verwaltung:

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2018	%-Anteil
40110000	Beamte	334.830,00	14,50%
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.349.365,00	58,43%
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	193.995,00	8,40%
40220000	Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigte	114.765,00	4,97%
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	275.910,00	11,95%
40410000	Beihilfen, Unterstützungs- l. Bedienstete	40.620,00	1,76%
Gesamtsumme THH I Personalaufw.		2.309.485,00	100,00%

Im Teilhaushalt I entfällt der größte Anteil der Personalaufwendungen auf den Bauhof/Fuhrpark (973.490 Euro)

Danach folgen die Finanzverwaltung/Kasse (275.625 Euro) und die Steuerung (210.955 Euro).

Teilhaushalt II – Dienstleistungen und Infrastruktur:

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2018	%-Anteil
40110000	Beamte	100.170,00	3,72%
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.943.440,00	72,17%
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	66.365,00	2,46%
40220000	Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigte	163.705,00	6,08%
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	393.710,00	14,62%
40410000	Beihilfen, Unterstützungsfl. Bedienstete	25.625,00	0,95%
	Gesamtsumme THH II Personalaufw.	2.693.015,00	100,00%

Im Teilhaushalt II entfällt der größte Anteil der Personalaufwendungen auf den kommunalen Kindergarten Rappelkiste (940.545 Euro)

Danach folgen die Schulkinderbetreuung (431.505 Euro), der Bereich Sicherheit und Ordnung (320.085 Euro), die Bäder (231.075 Euro) und die Sportstätten (105.170 Euro).

Gesamtergebnishaushalt:

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2018	%-Anteil
40110000	Beamte	435.000,00	8,70%
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	3.292.805,00	65,82%
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	260.360,00	5,20%
40220000	Beiträge zu Versorgungskasse Beschäftigte	278.470,00	5,57%
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	669.620,00	13,39%
40410000	Beihilfen, Unterstützungsfl. Bedienstete	66.245,00	1,32%
	Gesamtsumme Personalaufw.	5.002.500,00	100,00%

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2018	%-Anteil
42110000	Unterh. Grundst. und bauli. Anlagen	1.035.000,00	28,63%
42120000	Unterh. des sonst. unbeweglichen Verm.	644.000,00	17,81%
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	60.800,00	1,68%
42210200	Unterh. d.bewegl. Verm. Schulausstattung	3.500,00	0,10%
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögens	123.000,00	3,40%
42220100	Erwerb von gVg Feuerwehrausschuss	15.000,00	0,41%
42220200	Erwerb von gVg Schulausstattung	2.250,00	0,06%
42310000	Mieten und Pachten	272.525,00	7,54%
42410100	Aufwand für Energie Strom	290.350,00	8,03%
42410200	Aufwand für Wärmeversorgung	231.750,00	6,41%
42410300	Aufwand für Gebäudereinigung	188.550,00	5,22%
42410400	Aufwand für Abfallbeseitigung	80.000,00	2,21%
42410500	Aufwand für Wasser/Abwasser	95.950,00	2,65%
42510000	Haltung von Fahrzeugen	80.400,00	2,22%
42610100	Dienst- und Schutzkleidung	39.700,00	1,10%
42610200	Aus- u. Fortbildung	124.500,00	3,44%

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2018	%-Anteil
42710100	Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit	13.325,00	0,37%
42710200	Repräsentation, Ehrungen, Jubiläen	28.250,00	0,78%
42710300	Aufw. f. Verbrauchs- u. Betriebsmit	59.325,00	1,64%
42710310	Fremdbezug Mittagessen	107.500,00	2,97%
42710320	Aufwendungen f.d. Mittagssnack	2.750,00	0,08%
42710330	Aufwendungen f.d. Frühstück	9.500,00	0,26%
42710400	Aufwendungen für Partnerschaft	4.000,00	0,11%
42710500	Aufwendungen f.d. Jugendfeuerwehr	2.750,00	0,08%
42710600	Aufwendungen für eMedien	3.000,00	0,08%
42710700	Aufwendungen für Veranstaltungen	32.250,00	0,89%
42710800	Aufwendungen für Angebote	17.500,00	0,48%
42740000	Lehr- und Unterrichtsmaterial	8.000,00	0,22%
42750000	Lernmittel	27.000,00	0,75%
42760000	besondere schulische Aufwendungen	13.000,00	0,36%
	Gesamtsumme Sach-/Dienstleistungen	3.615.425,00	100,00%

Die ehemaligen kamerale Sachausgaben (alle Unterhaltungs- Verwaltungs- und Betriebsausgaben setzen sich aus den beiden Positionen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zusammen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2018	%-Anteil
44210000	Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeiten	59.000,00	4,92%
44220000	Verfüungsmittel (§13 Satz 1Nr. 1 G	2.000,00	0,17%
44290100	Mitgliedsbeiträge Verbände u. Vereine	14.225,00	1,19%
44290800	Vermischte Aufwendungen	39.275,00	3,28%
44310000	Geschäftsaufwendungen	193.250,00	16,13%
44310010	Aufwendungen für Stellenausschreibungen	10.000,00	0,83%
44310100	Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	32.850,00	2,74%
44310200	Post-/Telekomm.dienstleistungen	48.600,00	4,06%
44310300	Geschäftsaufw. DV	156.100,00	13,03%
44310500	Sachverst.-, Gerichts- u.ä. Kosten	203.550,00	16,99%
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	12.575,00	1,05%
44410000	Steuern, Versicher., Schadensfälle,	252.325,00	21,06%
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	108.300,00	9,04%
44550000	Erstattungen an verb. Unternehmen	500,00	0,04%
44560000	Erstattungen an sonst. öffentl. Son	750,00	0,06%
44580000	Erstattungen an übrige Bereiche	43.750,00	3,65%
44820000	Säumniszuschläge uä.	5.000,00	0,42%
44910100	Bestattungen Einw. ohne Angehörige	3.750,00	0,31%
44910110	Bestattungen Einw. ohne Angehörige	1.625,00	0,14%
44980000	Deckungsreserve Personalausgaben	10.580,00	0,88%
	Gesamtsumme sonst. ordentl. Aufwendungen	1.198.005,00	100,00%

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind auch die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten enthalten, die in der kameralen Darstellungsweise in den Personalausgaben enthalten waren.

Gesamtfinanzhaushalt (mit Investitionstätigkeit und Änderung d. Finanzmittelbestands):

Finanzpositionen	Ansatz 2018	%-Anteil
** Summe Einzahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	18.821.290,00	
** Summe Auszahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	-19.456.735,00	
*** Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishh	-635.445,00	
* Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	337.425,00	38,02%
* Einz.a.Investitionsbeiträgen u.ähnl.Entg	550.000,00	61,98%
* Einz. aus Veräußerung von Sachvermögen		0,00%
* Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen		0,00%
** Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	887.425,00	100,00%
* Auszahlungen Erwerb Grundstücke+Gebäude	-540.000,00	12,10%
* Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.426.875,00	54,40%
* Erwerb von beweglichem Sachvermögen -neu	-228.305,00	5,12%
* Erwerb von beweglichem Sachvermögen -alt		0,00%
** Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachvermögen	-228.305,00	5,12%
* Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	-156.375,00	3,51%
* Ausz.für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.089.000,00	24,41%
* Erwerb von immateriellen Vermögensgegen.	-20.500,00	0,46%
*** Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.461.055,00	100,00%
**** Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.573.630,00	
***** Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.209.075,00	
* Einz.Aufnahme v.Krediten f.Investitionen		
* Ausz.Tilgung v.Krediten f.Investitionen	-45.450,00	
** Finanz.mittelübersch./-bedarf Fin.tätigk	-45.450,00	
***** Änderung Finanzierungsmittelbestand	-4.254.525,00	

Bei Herausrechnung der nicht liquiden Zahlungsvorgänge (Abschreibungen, Auflösung von Zuweisungen und Beiträgen und den aktivierten Eigenleistungen) verbleibt im Ergebnishaushalt ein Liquiditätsbedarf in Höhe von 635.445 Euro.

Einzahlungen des Finanzhaushaltes:

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen:

Für Einzahlungen aus Investitionszuwendungen werden im Jahr 2018 337.425 Euro angesetzt.

Darin enthalten sind Zuwendungen für

- Die Restzahlung der Landeszuschüsse für den Erwerb des LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr 78.500 Euro

- Eine Spende des BGV, Karlsruhe an die Freiwillige Feuerwehr zum Erwerb von bewegl. Sachvermögen 10.000 Euro
- Landeszuwendungen im Rahmen des Sanierungsverfahrens „Nördl. d. Kanals/Feudenheimer Str.“ 18.000 Euro
- Zuwendungen des Rhein-Neckar-Kreises im Rahmen des Mobilitätskonzeptes (Ausbau Radwegenetz) 12.500 Euro
- Bundeszuschüsse im Rahmen des KInvFG (Pauschalbetrag) zu den Planungskosten des Kombibades 218.425 Euro

Für die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen werden im Jahr 2018 550.000 Euro angesetzt. Es handelt sich um die Klärbeiträge (f.d. mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks) aus dem Baugebiet Mahrgrund II aus der Abrechnung mit dem Erschließungsträger.

Diese kurze Übersicht verdeutlicht das derzeitige Dilemma der Gemeinde Ilvesheim. Sie verfügt nicht mehr über eigene Deckungsmittel zur Finanzierung ihrer beabsichtigten Investitionen.

Auszahlungen des Finanzhaushaltes:

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden:

Die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden werden auf 540.000 Euro angesetzt.

Darin sind enthalten sind Auszahlungen

- für den Erwerb weiterer Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen 490.000 Euro
- für den Erwerb von Acker-/Gartenflächen im Außen- und Innenbereich 50.000 Euro

Auszahlungen für Baumaßnahmen:

Für Baumaßnahmen sind insgesamt 2.426.875 Euro eingeplant.

Darin sind enthalten sind unter anderem Auszahlungen für

- Baumaßnahmen im Bereich des Bauhofs 70.000 Euro
- Restzahlungen für den Neu-/Anbau des Grundschul-Gebäudes 175.000 Euro
- Planungsleistungen für die Neugestaltung des Außen-

geländes der Friedrich-Ebert-Grundschule	35.000 Euro
• Planungsleistungen für die Errichtung des Kombibades und Abbruch des Freibades	1.015.000 Euro
• Generalsanierung der Goethestraße (Abwasser)	212.500 Euro
• Sanierung/Neuverlegung der Abwasserkanalisation in der Straße Am Freibad	62.500 Euro
• Restzahlungen f. d. Umsetzung der EigenkontrollVO	265.000 Euro
• Planungsleistungen und Baumaßnahmen zum Ausbau des Radwegenetzes	50.000 Euro
• Generalsanierung der Goethestraße (Straße)	162.500 Euro

Die Übersicht macht deutlich, dass der Schwerpunkt der Baumaßnahmen die Errichtung des Kombibades darstellt. Rund 41,8 % der Baumaßnahmen und 22,75 % der Gesamtinvestitionen entfallen auf diese Maßnahme.

Diese Entwicklung setzt sich in dem Finanzplan 2018 noch deutlicher fort (s.u.).

Auszahlungen für den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen:

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen werden auf 228.305 Euro angesetzt.

Darin sind enthalten sind unter anderem Auszahlungen

• für den Erwerb von Betriebs- u. Geschäftsausstattung für den Fuhrpark (Maschinen, Arbeitsgeräte)	34.500 Euro
• für den Erwerb von Betriebs- u. Geschäftsausstattung für den Bauhof	24.000 Euro
• für den Erwerb von Betriebs- u. Geschäftsausstattung für das Rathaus (Möblierung u.a.)	19.375 Euro
• für den Erwerb von Betriebs- u. Geschäftsausstattung für die Freiwillige Feuerwehr (Einsatzkleidung u.a.)	31.780 Euro
• für den Erwerb von Betriebs- u. Geschäftsausstattung für die Friedrich-Bert-Grundschule (Möblierung u.a.)	22.500 Euro
• für den Erwerb von Betriebs- u. Geschäftsausstattung für die örtl. Kinderbetreuungseinrichtungen (Möblierung u.a.)	50.000 Euro

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen:

Für Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen sind insgesamt 156.375 Euro eingeplant.

Darin sind enthalten sind unter anderem Auszahlungen für

- die Abwicklung der Vermögensumlage AWW
Unterer-Neckar 108.250 Euro
- die Abwicklung der Vermögensumlage ZV
High-Speed-Netz Rhein-Neckar 47.075 Euro

Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen:

Die Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen (bzw. die Bildung von Sonderposten) werden auf 1.089.000 Euro angesetzt.

Darin sind enthalten sind unter anderem Auszahlungen

- für die Einmalzahlung an die ZVK des KVBW zum
Ausgleich der Rentenanwartschaften im komm.
Kindergarten (Bei Betriebsübergabe an Kinder-
kiste e.V.) 1.000.000 Euro
- für den Investitionszuschuss an die SpVgg 03
Ilvesheim 22.500 Euro
- für die Investitionszuschüsse an die Träger der
örtl. Kinderbetreuungseinrichtungen 64.500 Euro

Auszahlungen für den Erwerb v. immateriellen Vermögegenständen:

Für Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen sind insgesamt 20.500 Euro eingeplant.

Darin sind enthalten sind Auszahlungen für

- den Erwerb von DV-Software für die Rathaus-
verwaltung (Microsoft Office-Paket) 6.500 Euro
- den Erwerb von DV-Software für die Friedrich-
Ebert-Grundschule (Tafelsysteme) 12.000 Euro
- den Erwerb von DV-Software für die Bücherei
(Online-Ausleihe) 2.000 Euro

Mittelfristige Finanzplanung 2019 – 2021 und Finanzplan 2018:

Gesamtergebnishaushalt:

Erträge und Aufwendungen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
* Steuern und ähnliche Abgaben	-10.177.400,00	-10.642.650,00	-11.115.100,00
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-5.880.600,00	-5.761.100,00	-5.770.450,00
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen/-beiträge	-203.500,00	-203.500,00	-203.500,00
* Entgelte für öff. Leistungen oder Einricht.	-2.013.950,00	-2.091.400,00	-2.143.800,00
* Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-178.725,00	-179.175,00	-179.675,00
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-164.675,00	-163.700,00	-168.915,00
* Zinsen und ähnliche Erträge	-1.150,00	-1.150,00	-1.000,00
* Akt. Eigenlstg. u. Bestandsveränderungen	-72.500,00	-37.500,00	-30.000,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-250.025,00	-256.225,00	-262.650,00
** Ordentliche Erträge	-18.942.525,00	-19.336.400,00	-19.875.090,00
* Personalaufwendungen	5.153.285,00	5.283.565,00	5.416.930,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.381.025,00	3.136.650,00	3.213.250,00
* Planmäßige Abschreibungen	1.578.200,00	1.615.370,00	1.653.530,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	79.240,00	191.335,00	329.555,00
* Transferaufwendungen	10.006.425,00	10.429.475,00	10.461.875,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.235.625,00	1.162.300,00	1.184.750,00
** Ordentliche Aufwendungen	21.433.800,00	21.818.695,00	22.259.890,00
*** Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.491.275,00	2.482.295,00	2.384.800,00
**** Veranschlagtes Gesamtergebnis	2.491.275,00	2.482.295,00	2.384.800,00

In den Jahren 2019 – 2021 gelingt es der Gemeinde Ilvesheim nicht, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen.

Die hohen Zinsaufwendungen für die Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Kombibades verschärfen diese Situation. Im Jahr 2022 steht die Gemeinde Ilvesheim durch die dann erstmals anfallenden Abschreibungen für das Kombibad vor weiteren Problemen.

Im Finanzhaushalt wird deutlich, dass es ihr somit nicht gelingt einen Liquiditätsüberschuss zu erzielen, der für die Finanzierung ihrer Investitionen zur Verfügung stehen würde.

Vielmehr belastet der Liquiditätsbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit den vorhandenen Liquiditätsbestand (am 01.01.2018 rd. 7.092 Mio. Euro) zusätzlich.

Finanzpositionen	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
** Summe Einzahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	18.666.525,00	19.095.400,00	19.641.590,00
** Summe Auszahlungen a.lfd. Verw.tätigkeit	-19.855.600,00	-20.203.325,00	-20.606.360,00
*** Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnishh	-1.189.075,00	-1.107.925,00	-964.770,00

Finanzpositionen	VE 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
* Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		72.000,00	53.000,00	18.000,00
* Einz.a.Investitionsbeiträgen u.ähnl.Entg				
* Einz. aus Veräußerung von Sachvermögen				
* Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen				
* Einz. für sonstige Investitionstätigkeit				
** Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		72.000,00	53.000,00	18.000,00
* Auszahlungen Erwerb Grundstücke+Gebäude		-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
* Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.072.000,00	-2.915.000,00	-6.307.500,00	-5.835.000,00
* Erwerb von beweglichem Sachvermögen -neu		-432.000,00	-100.750,00	-100.750,00
* Erwerb von beweglichem Sachvermögen -alt				
** Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachvermögen		-432.000,00	-100.750,00	-100.750,00
* Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen		-100.800,00	-101.100,00	-129.800,00
* Ausz.für Investitionsförderungsmaßnahmen		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
* Erwerb von immateriellen Vermögensgegen.		-8.250,00	-8.250,00	-8.250,00
*** Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.072.000,00	-3.486.050,00	-6.547.600,00	-6.103.800,00
**** Finanz.mittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-15.072.000,00	-3.414.050,00	-6.494.600,00	-6.085.800,00
***** Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-15.072.000,00	-4.603.125,00	-7.602.525,00	-7.050.570,00
* Einz.Aufnahme v.Krediten f.Investitionen		3.450.000,00	5.750.000,00	5.800.000,00
* Ausz.Tilgung v.Krediten f.Investitionen		-63.825,00	-167.325,00	-297.250,00
** Finanz.mittelübersch./-bedarf Fin.tätigk		3.386.175,00	5.582.675,00	5.502.750,00
***** Änderung Finanzierungsmittelbestand	-15.072.000,00	-1.216.950,00	-2.019.850,00	-1.547.820,00

Im Zeitraum von 2019 – 2021 beabsichtigt die Gemeinde Ilvesheim weitere Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 16.137.450 Euro, denen nur Einzahlungen in Höhe von 143.000 Euro gegenüberstehen.

Der Hauptanteil der Investitionen in Höhe von 12.270.000 Euro entfällt auf die geplante Errichtung des Kombibades; hinzukommen nochmals 1.287.000 Euro im Jahr 2022.

Die Errichtung des Kombibades beansprucht somit rd. 76 % des Finanzbedarfs der geplanten Investitionen in den Jahren 2019 – 2021.

Da die Auftragsvergabe für das Kombibad nach Beendigung der Planungs-/Leistungsphase 3 in diesem Jahr ansteht, führt dies auch zu hohen Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von 15.072.000 Euro.

Davon entfallen 13.557.000 Euro bzw. 89,95 % auf die Errichtung des Kombibades. Auch darin wird deutlich, dass die Errichtung des Kombibades die zentrale Investition der Gemeinde Ilvesheim in den kommenden Jahren darstellen wird.

Aufgrund der geringen Eigenfinanzkraft der Gemeinde Ilvesheim sind in den Jahren 2019 – 2021 Kreditaufnahmen in Höhe von 15.000.000 Mio. Euro vorgesehen.

Auch die Schlusszahlungen zur Errichtung des Kombibades im Jahr 2022 (s.o.) müssen über weitere Kreditaufnahmen finanziert werden.

Dadurch wird der Liquiditätsbestand durch die steigenden Auszahlungen für die ordentliche Tilgung zusätzlich belastet.

Trotz der hohen Kreditaufnahmen benötigt die Gemeinde Ilvesheim ab dem Jahr 2020 Kassenkredite, um ihre Auszahlungen abzudecken.

Der Schuldenstand, der zu Beginn des Jahres 951.700 Euro beträgt, würde bis Ende 2021 auf 15.377.850 Euro ansteigen. Umgerechnet auf die Pro-Kopf-Verschuldung (bei unverändert 9.155 Einwohnern) würde die Verschuldung je Kopf von rd. 103,95 Euro auf 1.679,72 Euro ansteigen.

Die vorgesehenen hohen Kreditaufnahmen führen dazu, dass der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nach § 86 Abs. 4 GemO von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt werden muss.

Die Genehmigung knüpft zwar formal an den in der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen an, soll aber verhindern, dass durch die Verpflichtungsermächtigungen in künftigen Jahren zwangsläufig ein Kreditbedarf entsteht, der nicht genehmigt werden könnte. Die Genehmigungspflicht ist also ein vorbeugendes Instrument zur Begrenzung der Verschuldung unter dem Aspekt der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 87 Abs. 2 Satz 3.

Die Genehmigungskriterien ergeben sich aus Art. 75, Abs. 1 Satz 2 Landesverfassung (geordnete Wirtschaftsführung, hier konkret geordnete Haushaltswirtschaft) und den in der GemO den Verpflichtungsermächtigungen gezogenen gesetzlichen Grenzen, nämlich die sachliche Notwendigkeit für das frühzeitige Eingehen der Verpflichtungen und die finanzielle Tragbarkeit des mit den Verpflichtungsermächtigungen zusammenhängenden Kreditbedarfs.

Die Frage der sachlichen Notwendigkeit beurteilt sich nach den Kriterien der sicheren, sparsamen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung. Nicht mitgeprüft werden kann in diesem Zusammenhang, wie notwendig die einzelnen Maßnahmen sind, für die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind.